

GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung



Egelsbach, 25.09.2020

B E S C H L U S S

aus der 29. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 24.09.2020

12.	Bauleitplanung Gemeinde Egelsbach hier: Einleitung- bzw. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. A -04/01 „Im Kammereck-Teil I 2. Vorhabenbezogene Änderung“	VL-26/2020
-----	---	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

1. Gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 HGO beschließt die Gemeindevertretung auf Antrag eines Investors die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A -04/01 „Im Kammereck-Teil I 2. Änderung“.
2. Das Grundstück Flur 13, Nr. 88/2 entspricht dem Geltungsbereich. (siehe Anlage)
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt und ermächtigt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme sämtlicher Kosten, die im Zusammenhang mit diesem Verfahren stehen, zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

18 Ja-Stimme(n) (6x SPD, 6x GRÜNE, 5x WGE, 1x FDP,

7 Gegenstimme(n) (5x CDU, 1x FDP, 1x LINKE), 2 Stimmenthaltung(en) (2x FDP)

Über die Beschlussvorlage VL-26/2020 des Gemeindevorstandes betr.: „Bauleitplanung Gemeinde Egelsbach, hier: Einleitung- bzw. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. A -04/01 Im Kammereck-Teil I, 2. Vorhabenbezogene Änderung“ wird nicht abgestimmt. Sie wird in die Fachausschüsse zurück verwiesen.